



SC Oensingen Lions

Roger Heiniger

Engelbergstrasse 5

4600 Olten

[info@scolions.ch](mailto:info@scolions.ch)

[www.scolions.ch](http://www.scolions.ch)

# SC Oensingen Lions

## Schutzkonzept für den Spielbetrieb ab 1. Oktober 2020

Version: 06.10.2020

Ersteller: Roger Heiniger, SC Oensingen Lions

## Schutzkonzept Spielbetrieb

Grundlage für das Schutzkonzept sind die Regelungen und Vorgaben von BAG, Bund, Kanton Solothurn, Gemeinde Oensingen und swiss unihockey.

Folgende Grundsätze müssen im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ans Spiel bzw. die Anlage betreten

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen oder die Anlage betreten. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Generelle Regeln swiss unihockey

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren an Unihockeyanlässen mit Ausnahme des Spielfeldes und der Spielerbank.
- Für jeden Anlass ist ein «Schutzkonzept Spielbetrieb» zu erstellen sowie ein «Corona-Beauftragte/r» zu bestimmen.
- Für jeden Anlass gilt eine Registrierungspflicht vor dem Eintritt zur Halle mittels Liste oder Mobile App.
- Restaurationsbetrieb nur gemäss behördlichen Auflagen.
- Anreise in Matchbekleidung.
- Siehe Punkt 3 Regeln auf dem Spielfeld.

### 3. Regeln auf dem Spielfeld gemäss swiss unihockey

- Das Betreten des Spielfeldes und der Wechselzone durch die Teams ist erst erlaubt, wenn die vorher spielenden Teams sich entfernt haben.
- Das Betreten des Spielfeldes ist nur Spielern, Schiedsrichtern und Helfern erlaubt. Dies gilt auch in der Pause. Pausenspiele sind nicht erlaubt.
- Das Spielvorbereitungsmeeting findet mit 1.5 m Abstand und Schutzmaske statt.
- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Statt Handshake stellen sich die Teams vis-a-vis auf und verabschieden sich mittels «Stockgruss» (Heben des Stockes).

### 4. Generelle Regeln Sportzentrum Bechburg

- Max. 100 Personen in der Halle (Personen müssen protokolliert werden)
- Verein muss «Schutzkonzept Spielbetrieb» vorweisen und genehmigen lassen.
- Zuwiderhandelnde Personen dürfen von der Anlage verwiesen werden.

- Die Benützung der Aussenlagen ist Familien und Privatpersonen aus Oensingen, unter Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), gestattet.

## 5. Weitere spezifische Bestimmungen des Organisators

- Die Hygienemassnahmen vom Bund müssen eingehalten werden (Ausnahme auf dem Spielfeld). Beim Betreten der Anlage müssen die Hände desinfiziert werden. (Desinfektionsmittel ist vorhanden)
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle ab 12 Jahren mit Ausnahme des Spielfeldes und der Spielerbank. (von uns werden KEINE Masken zur Verfügung gestellt, bitte eigene mitbringen)
- Von jedem Team dürfen maximal 15 Personen anwesend sein (Spieler, Trainer, Betreuer). Füllt dazu die Anwesenheitsliste aus und schickt diese vorab an [info@scolions.ch](mailto:info@scolions.ch).
- Es sind keine Zuschauer zugelassen.
- Es wird eine Einspielmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Die Einspielzeit ist fest geregelt und beläuft sich auf das vorhergehende Spiel. (z.B. die Teams vom 2. Spiel des Tages dürfen während des 1. Spiels einspielen)
- Den Teams wie auch den Schiedsrichtern werden Aufenthaltsbereiche zugeteilt. Bitte haltet euch zwischen euren beiden Spielen in diesen auf.
- Nach jedem Match werden die Spielerbänke desinfiziert. Bitte betretet das Spielfeld erst, wenn unsere Helfer euch anweisen.
- Die Garderoben / Duschen sind geschlossen und können nicht benutzt werden.
- Den Aufforderungen vom Veranstalter bzw. deren Helfer ist Folge zu leisten.

## 6. Corona-Beauftragte/r des Vereins

Roger Heiniger / Selina Gasser / Jenny Gasser  
([info@scolions.ch](mailto:info@scolions.ch))

Bitte wendet euch bei Fragen direkt an unsere Corona-Beauftragten.

Oensingen, 06. Oktober 2020

Vorstand SC Oensingen Lions

### Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisators oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.